

Kurzprotokoll der Februarsession 2000

- [Übersicht](#)
- [Planungsvorlagen](#)
- [Rechtsetzung](#)
- [Motionen](#)
- [Postulat](#)
- [Interpellationen](#)
- [Einfache Anfragen](#)
- [Einzelinitiative](#)

Übersicht

Am Montag und am Dienstag, dem 14. und 15. Februar 2000 fand unter dem Vorsitz von Ruedy Scheidegger, Dagmersellen, eine Session des Grossen Rates statt.

Hauptgeschäfte der Session waren die Behandlung des Regierungsprogramms 1999–2003 und des Finanzplans für die Jahre 2000–2004 sowie des Gesetzes über die Umwandlung der Luzerner Kantonalbank in eine Aktiengesellschaft, welchem der Grosse Rat in 1. Beratung zustimmte. Ferner genehmigte der Rat die Gemeindeordnung von Emmen und eine Änderung der Gemeindeordnung von Kriens.

Der Grosse Rat behandelte ferner 17 parlamentarische Vorstösse. Eröffnet wurde der Eingang von einer Petition und von 10 parlamentarischen Vorstössen sowie der Rückzug einer Motion. Die für einen Vorstoss beantragte dringliche Behandlung wurde beschlossen und durchgeführt. Von den 36 traktandierten Geschäften konnten drei Botschaften und 13 Vorstösse nicht behandelt werden.

Planungsvorlagen

Regierungsprogramm 1999–2003. Das Regierungsprogramm 1999–2003 gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 14. Dezember 1999 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 1 vom 8. Januar 2000, S. 8) wurde behandelt (Spezialkommission unter dem Vorsitz von Heidi Langlten, Ermensee) und in zustimmendem Sinn zur Kenntnis genommen. Der Grosse Rat überwies zwölf Bemerkungen zum Regierungsprogramm.

Finanzplan 2000–2004. Der Finanzplan 2000–2004 gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 17. August 1999 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 37 vom 18. September 1999, S. 2307) wurde behandelt (Finanzkommission unter dem Vorsitz von Räto Camenisch, Kriens) und zur Kenntnis genommen. Der Grosse Rat überwies zwei Bemerkungen zum Finanzplan.

Rechtsetzung

Luzerner Kantonalbank. Der Entwurf eines Gesetzes über die Umwandlung der Luzerner Kantonalbank

in eine Aktiengesellschaft (Umwandlungsgesetz) gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 14. Dezember 1999 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 2 vom 15. Januar 2000, S. 63) wurde in 1. Beratung behandelt (Kommission Wirtschaft und Abgaben unter dem Vorsitz des Vizepräsidenten der Kommission, Hubert Steiner, Lieli) und gutgeheissen. Mit dem Umwandlungsgesetz soll die Luzerner Kantonalbank (LUKB) in zwei Schritten verändert werden: Nach dem Rechtsformwechsel von einer selbständigen Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts in eine Aktiengesellschaft ist die schrittweise Veräusserung von bis zu 49 Prozent der Aktien an Dritte vorgesehen. Hauptziele dieses Teilprojekts von «Luzern '99» sind die Erhöhung der Handlungsfreiheit der LUKB und die Senkung der Staatsverschuldung. An der vollen Staatsgarantie wird festgehalten und die Mehrheitsbeteiligung des Kantons gesetzlich verankert. Das Beratungsergebnis wurde zur redaktionellen und gesetzestechnischen Überprüfung an die Redaktionskommission (Vorsitz: Albert Mattmann, Ebikon) und zur Vorbereitung der 2. Beratung an die vorberatende Kommission gewiesen.

Gemeindeordnung von Kriens. Der Entwurf eines Grossratsbeschlusses über die Genehmigung einer Änderung der Gemeindeordnung von Kriens gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 2. November 1999 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 51 vom 25. Dezember 1999, S. 3381) wurde behandelt (Staatspolitische Kommission unter dem Vorsitz von Ruedi Amrein, Malters) und gutgeheissen.

Gemeindeordnung von Emmen. Der Entwurf eines Grossratsbeschlusses über die Genehmigung der Gemeindeordnung von Emmen gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 14. Januar 2000 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 6 vom 12. Februar 2000, S. 363) wurde behandelt (Staatspolitische Kommission unter dem Vorsitz von Ruedi Amrein, Malters) und gutgeheissen.

Motionen

Erheblich erklärt wurde die Motion M 54 von Konrad Graber, Kriens, über steuerliche Entlastung.

Abgelehnt wurden die Motionen

- M 52 von Martin Müller, Luzern, über die Stabilisierung der Staatsquote,
- M 524 von Stephan Schär, Zell, über die Aufhebung der Lustbarkeitssteuer (Billettsteuer),
- M 659 von Prisca Birrer, Rothenburg, über die Bildung eines Zentralschweizer Steuerkonkordats,
- M 55 von Walter Häcki, Luzern, über die Abschaffung der Erbschaftssteuer.

Zurückgezogen wurde die Motion M 270 von Klaus Wermelinger, Egolzwil, über die Ausbildung von Reallehrpersonen.

Abgeschrieben wurde die Motion M 1 von Martin Schällebaum, Luzern, über die gesetzlichen Grundlagen für die Altershilfe.

Postulat

Teilweise erheblich erklärt wurde das Postulat P 94 von Gaby Müller, Luzern, über die Erhaltung des Poststellennetzes (dringliche Behandlung).

Interpellationen

Schriftlich beantwortet wurden die Interpellationen

- I 56 von Walter Häcki, Luzern, über die Erbschaftssteuer,
- I 67 von Beat Ineichen, Neudorf, über die Aufnahme von zukünftigen und bereits zugesicherten Staatsbeiträgen in die Investitionsrechnung,
- I 46 von Edith Keiser, Emmen, über die Lärmschutzsanierung der A 2 in Emmen.

Einfache Anfragen

Schriftlich beantwortet wurden die Einfachen Anfragen

- E 617 von Fritz Hüsler, Neudorf, über die Kosten der überwiesenen Einzelinitiative Louis Schelbert,
- E 39 von Josef Huber, Kriens, über die Höhe der Katasterwerte im Kanton Luzern,
- E 17 von Gerhard Klein, Wauwil, über IV-Leistungen während des Gefängnisaufenthalts,
- E 18 von Gerhard Klein, Wauwil, über die Arbeitslosenentschädigung in Gefängnissen,
- E 19 von Gerhard Klein, Wauwil, über Flüchtlingszuweisungen.

Einzelinitiative

Abgelehnt wurde die Bestellung einer Kommission zur Vorberatung der EI 597 von Louis Schelbert, Luzern, über eine Standesinitiative zum Ausgleich der finanz- und steuerpolitischen Ungleichheiten der Kantone.